

Nutzungsbedingungen Indoorspielplatz LuxOase



1. Mit dem Betreten unserer Geschäftsräume sowie des räumlichen Bereichs unseres Indoorspielplatzes werden die nachstehenden Nutzungsbedingungen durch die Benutzer (Eltern/Begleitpersonen) anerkannt und ausdrücklich Gegenstand der Benutzungsvereinbarung.
2. Die **Kaution** für den Indoorspielplatz bei Kindergeburtstagen und Gruppenreservierungen beträgt **EUR 100,00 (in bar zu entrichten)**.
3. Die Benutzung des Indoorspielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr
4. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der anwesenden Kinder sind verpflichtet, Kinder, die den Indoorspielplatz benutzen, selbst zu beaufsichtigen, so dass der Eintritt jeglicher Schäden sowohl in Bezug auf Verletzung der Kinder als auch an den Einrichtungen vermieden wird. Beschädigungen der Einrichtungen, der Geräte und Spielelemente sind unverzüglich anzuzeigen. Verletzungen müssen sofort an der Rezeption der LuxOase gemeldet werden. Für das Verhalten der Kinder sind die Eltern bzw. Begleitpersonen allein verantwortlich. Die LuxOase haftet nicht für Schäden, die aus einer unsachgemäßen Behandlung und/oder Handhabung der Geräte oder Spielelemente und/oder aufgrund nicht vorhergesehener Handlungsweisen von anderen Kindern, insbesondere verhaltensauffälliger Kinder, resultieren und/oder auch bei bestimmungsgemäßer Benutzung der Geräte und/oder Spielelemente nicht vermeidbar sind.
5. Sämtliche Einrichtungen und/oder Komponenten des Indoorspielplatzes sind pfleglich und schonend zu behandeln. Den Weisungen des Personals der LuxOase ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen wesentliche Grundsätze der vorliegenden Benutzungsvereinbarungen ist die Geschäftsführung der LuxOase und/oder das von der Geschäftsführung bevollmächtigte Personal berechtigt, die betreffenden Besucher des Indoorspielplatzes der Geschäftsräume zu verweisen. In diesem Fall haben sowohl das betreffende Kind als auch dessen erwachsene Begleitperson die Räumlichkeiten zu verlassen.
6. Der Indoorspielplatz darf nicht mit Schuhen betreten werden. Es sind Socken oder Strümpfe, am besten mit rutschfesten Sohlen, zu tragen.
7. Zur Sicherheit aller anwesenden Kinder ist es nicht gestattet, eigenes Spielzeug in der Anlage mitzubringen. Insbesondere ist es untersagt, lose oder spitze Gegenstände, Bälle etc. mitzubringen. Dieses Verbot gilt gleichermaßen für Kinder und Erwachsene.
8. Im gesamten Bereich des Indoorspielplatzes herrscht absolutes Rauchverbot.
9. Getränke & Essen sind im Indoorspielplatz nicht gestattet. Essen und Trinken ist nur im Nebenraum möglich. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Kinder nicht mit schmutzigen Händen (z.B. nach Torte-Essen) im Indoorspielplatz spielen.
10. Es ist nicht erlaubt, Stühle etc. auf den weichen Fallschutzboden des Indoorspielplatzes zu stellen.
11. Wenn Sie den Raum für Ihre Feier schmücken möchten, ist es erforderlich, die Dekoration nach der Feier wieder zu entfernen. Konfetti oder ähnliche kleine Deko-Elemente können nicht verwendet werden.
12. Es ist sinnvoll, den Indoorspielplatz mit max. 12 Kindern zu nutzen. Die Dauer der Feier sollte max. 2 Stunden betragen, falls eine Kaffeepause im Nebenraum geplant ist, max. 3 Stunden.
13. Falls Kinder den Außenspielplatz nutzen, ist ebenfalls eine Aufsicht nötig. Die Minigolfanlage darf nur nach Anmeldung in der Rezeption betreten werden.
14. Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Indoorspielplatz videoüberwacht.

Zur Kenntnis genommen: _____
(Erziehungsberechtigter/Aufsichtsperson)